

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum
31. Dezember 2019
der
Funkwerk AG
Kölleda

Funkwerk AG, Kölleda

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	2019		2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		2.317.073,28		1.685.404,76
2. Sonstige betriebliche Erträge		422.892,91		226.430,53
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-24.784,49		-22.861,43
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.329.981,07		-1.180.387,69	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-65.960,09	-1.395.941,16	-63.068,58	-1.243.456,27
--davon für Altersversorgung EUR -4.514,21 (Vj. EUR -3.927,07)--				
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		-134.252,87		-131.316,98
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.734.434,00		-1.372.549,56
7. Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages		308.267,63		3.192.150,00
8. Erträge aus Beteiligungen		9.000.000,00		0,00
--davon aus verbundenen Unternehmen EUR 9.000.000,00-- (Vj. EUR 0,00)				
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		274.127,94		395.530,15
--davon aus verbundenen Unternehmen EUR 258.082,56 (Vj. EUR 395.530,15)--				
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-5.824.821,02		0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-300.183,45		-227.839,58
--davon an verbundene Unternehmen EUR -226.021,20 (Vj. EUR -166.853,07)--				
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		42.743,59		-61.522,22
--davon latente Steuern EUR 43.182,76 (Vj. EUR -2.523,03)--				
13. Ergebnis nach Steuern		2.950.688,36		2.439.969,40
14. Sonstige Steuern		-10.206,57		-9.731,56
15. Jahresüberschuss		2.940.481,79		2.430.237,84
16. Gewinnvortrag		112.896,40		100.557,16
17. Bilanzgewinn		3.053.378,19		2.530.795,00

ANHANG
der Funkwerk AG, Kölleda
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019
Amtsgericht Jena
HR B 111457

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der Funkwerk AG, Kölleda, (Amtsgericht Jena, HR B 111457) wurde nach den §§ 242 ff., 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Gemäß den ergänzenden Vorschriften der Satzung hat die Gesellschaft einen Lagebericht aufgestellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB).

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Von den größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 1 HGB wurde im Anhang Gebrauch gemacht.

Die Aufstellung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Gebäude werden linear mit 2 % abgeschrieben und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden linear pro rata temporis über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren abgeschrieben.

Die im Geschäftsjahr angeschafften geringwertigen Vermögensgegenstände bis EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und als Abgang behandelt. Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 werden ins Anlagevermögen aufgenommen und im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Vermögensgegenstände mit einem Wert von mehr als EUR 800,00 werden ins Anlagevermögen übernommen und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sofern der beizulegende Wert der Sachanlagen zum Bilanzstichtag auf Grund einer dauernden Wertminderung unter dem Buchwert liegt, wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen und gegebenenfalls die Restnutzungsdauer angepasst.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertaufholungen werden nur vorgenommen, soweit die Gründe dafür entfallen sind.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennwert oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertaufholungen werden nur vorgenommen, soweit die Gründe dafür entfallen sind.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertaufholungen werden nur vorgenommen, soweit die Gründe dafür entfallen sind.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Soweit notwendig, wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Aktive latente Steuern werden in der Höhe angesetzt, in der sie in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich zu Steuerentlastungen führen. Vom Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird Gebrauch gemacht.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennbetrag angesetzt.

Der rechnerische Wert der erworbenen **eigenen Anteile** wird in der Vorspalte offen vom Posten "gezeichnetes Kapital" abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Wert und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile wurde zum damaligen Zeitpunkt mit den frei verfügbaren Kapital-/Gewinnrücklagen verrechnet. Aufwendungen, die Anschaffungsnebenkosten sind, wurden als Aufwand des Geschäftsjahres in dem die eigenen Anteile erworben wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung. Sie werden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Er-

mittlung des Erfüllungsbetrags wurden Preis- und Kostensteigerungen soweit notwendig berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten auch Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, die als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Hörmann Holding GmbH & Co. KG, Kirchseeon, einbezogen werden.

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Leistungen ausgeführt sind.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

2. Grundlagen der Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden bei Zugang mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet, soweit deren Restlaufzeit ein Jahr oder weniger beträgt. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden am Bilanzstichtag unter Beachtung des Anschaffungs-, Realisations- und Imparitätsprinzips zum historischen Kurs oder zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist in dem in der Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beruhen auf Lieferungen und Leistungen, Cashpooling, Zinsen und sonstigen Leistungen (z. B. Umsatzsteuer).

Zwischen der Hörmann Industries GmbH und den Funkwerk-Gesellschaften wurde im Jahr 2014 eine Factoring-Vereinbarung über den Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geschlossen. Der Rahmen wird jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres neu festgelegt. Der Vertrag ist unbefristet geschlossen und hat eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Monatsende.

3. Latente Steuern

Die **aktiven latenten Steuern** resultieren in Höhe von 50 TEUR aus den temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in der Position Anlagevermögen.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft vor Absetzung der eigenen Anteile beträgt 8.101.241 EUR und ist vollständig erbracht. Es setzt sich unter Berücksichtigung der eigenen Anteile aus 8.059.662 stimmrechtsberechtigten Aktien zusammen. Der rechnerische Wert der eigenen Anteile beträgt 41.579 EUR und wird offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der rechnerische Wert je Aktie beträgt 1,00 EUR. Der Anteil der eigenen Anteile am Grundkapital beträgt damit 0,52 %. Der Erwerb erfolgte in den Jahren 2002 bis 2007 und wurde u. a. infolge der geplanten Aktienoptionsprogramme durchgeführt.

Die **Kapitalrücklage** und die **Gewinnrücklagen** haben sich im Jahr 2019 nicht verändert.

Bedingtes Kapital

Bedingtes Kapital I und II

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juni 2014 wurde beschlossen, das bedingte Kapital I und II aufzuheben und die Satzung der Gesellschaft entsprechend zu ändern.

Bedingtes Kapital III und IV

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 2. Juni 2019 wurde beschlossen, das bedingte Kapital III und IV aufzuheben und die Satzung der Gesellschaft entsprechend zu ändern.

Bilanzgewinn

In den Bilanzgewinn von 3.053 TEUR zum 31. Dezember 2019 ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 113 TEUR einbezogen.

5. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beruhen auf Lieferungen und Leistungen, Cashpooling, Darlehen, Zinsen und sonstigen Leistungen (z. B. Umsatzsteuer).

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GUV

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 5.825 TEUR. Es handelt es sich hierbei um außergewöhnliche Aufwendungen i.S.d. § 285 Nr. 31 HGB.

D. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

a) Haftungsverhältnisse

Als Haftungsverhältnisse gemäß § 251 i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB werden vermerkt:

Am 30. September 2013 hat die Funkwerk AG eine unbefristete Patronatserklärung zur Absicherung eventueller finanzieller Verpflichtungen gegenüber der Funkwerk Systems GmbH, Kölleda, (ehemals Funkwerk Information Technologies Karlsfeld GmbH, Karlsfeld) abgegeben.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

2. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich fünf Arbeitnehmer bei der Gesellschaft beschäftigt.

3. Unternehmensverträge

Der mit der FunkTech GmbH, Kölleda, bestehende Ergebnisabführungsvertrag wurde zum 30. September 2019 beendet.

4. Konzernzugehörigkeit

Die Funkwerk AG, Kölleda, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis auf. Die Bekanntmachung erfolgt elektronisch im Bundesanzeiger.

Kölleda, den 27. März 2020

Funkwerk AG

Der Vorstand

Kerstin Schreiber

Funkwerk AG, Köllda

Entwicklung des Anlagevermögens - Anlage zum Anhang

	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Buchwert			
	1.1.2019 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	31.12.2019 Euro	1.1.2019 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. Anlagevermögen										
I. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.811.133,50	0,00	0,00	3.811.133,50	785.307,55	128.287,00	0,00	913.594,55	2.897.538,95	3.025.825,95
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.083,33	3.363,53	0,00	13.446,86	4.466,61	5.965,87	0,00	10.432,48	3.014,38	5.616,72
	3.821.216,83	3.363,53	0,00	3.824.580,36	789.774,16	134.252,87	0,00	924.027,03	2.900.553,33	3.031.442,67
II. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.274.792,65	1.000,00	0,00	14.275.792,65	13.771.791,65	0,00	0,00	13.771.791,65	504.001,00	503.001,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	40.150.000,00	550.000,00	0,00	40.700.000,00	38.000.000,00	0,00	0,00	38.000.000,00	2.700.000,00	2.150.000,00
3. Beteiligungen	0,00	5.824.821,02	0,00	5.824.821,02	0,00	5.824.821,02	0,00	5.824.821,02	0,00	0,00
	54.424.792,65	6.375.821,02	0,00	60.800.613,67	51.771.791,65	5.824.821,02	0,00	57.596.612,67	3.204.001,00	2.653.001,00
	58.246.009,48	6.379.184,55	0,00	64.625.194,03	52.561.565,81	5.959.073,89	0,00	58.520.639,70	6.104.554,33	5.684.443,67

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2019

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Die Gesellschaft ist unter HRB 111457 beim Amtsgericht Jena registriert.

Gegenstand des Unternehmens ist laut Handelsregistereintrag:

die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von elektrischen und elektronischen Geräten, Anlagen und Systemen, insbesondere auf den Gebieten der Nachrichten- und der Informationstechnik sowie der Telekommunikation. Die Erbringung von allen damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, der Erwerb, der Verkauf und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere auf den Gebieten der Nachrichten- und der Informationstechnik sowie der Telekommunikation tätig sind, sowie die strategische Führung, Steuerung und Koordinierung dieser Unternehmen.

Die Funkwerk AG (im Folgenden auch kurz: „FW AG“) betreibt selbst kein operatives Geschäft, sie bildet die Holding-Funktionen der Funkwerk-Gruppe ab. Die Funkwerk AG hält Anteile an Kapitalgesellschaften mit der Absicht der Erzielung von Kapitalerträgen. Die wesentliche Aufgabe besteht in der strategischen Steuerung der Unternehmen der Gruppe sowie der Übernahme der Finanzierungsfunktion. Darüber hinaus obliegt der Funkwerk AG die Wahrnehmung der Verpflichtungen aus der Notierung im Freiverkehrsegment m:access der Börse München, zentrale Marketingfunktionen und Investor Relations sowie M&A-Aktivitäten. Die Entwicklung der FW AG ist daher maßgeblich von der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Funkwerk Gruppe und deren Chancen und Risiken abhängig.

1.2. Unter dem Dach der Funkwerk AG sind folgende Gesellschaften zum Bilanzstichtag tätig:

Unmittelbare Tochtergesellschaften	Sitz	Anteil in %
- Funkwerk Technologies GmbH	Kölleda, Thüringen	100
- FunkTech GmbH	Kölleda, Thüringen	25

Mittelbare Tochtergesellschaften	Sitz	Anteil in %
- FunkTech GmbH	Kölleda, Thüringen	75
- Funkwerk video systeme GmbH	Nürnberg, Bayern	100
- Funkwerk Systems GmbH	Kölleda, Thüringen	100
- Funkwerk Systems Austria GmbH	Wien, Österreich	100
- Funkwerk StatKom GmbH	Kölleda, Thüringen	100
- Funkwerk IoT GmbH	Bremen, Bremen	100

Beteiligungen	Sitz	Anteil in %
- euromicron AG	Neu-Isenburg, Hessen	15,36

1.3. Geschäftsgrundlage und Konzernstruktur

Funkwerk ist ein technologisch führender Anbieter von innovativen Kommunikations-, Informations- und Sicherheitssystemen. Wir entwickeln professionelle Funkausrüstungen für Bahnbetriebe, den öffentlichen Personennahverkehr, die Binnenschifffahrt sowie Flughäfen und intelligente elektronische Sicherheitssysteme zum Schutz von Gebäuden, Plätzen, Industrieobjekten, Anlagen und Personen. Zu unserem Kundenkreis gehören sowohl Bahnbetreiber und Fahrzeughersteller als auch Industriebetriebe, Energie- und Versorgungsunternehmen, Behörden und Institutionen auf der ganzen Welt.

Unser Leistungsspektrum ist untergliedert in drei Geschäftsbereiche:

Mobilfunk- und Kommunikationssysteme für schienengebundenen Verkehr (Zugfunk)

Funkwerk entwickelt und produziert Zugfunksysteme für den weltweiten Schienenverkehr. Die maßgeschneiderten Lösungen für die Sprach- und Datenkommunikation über analoge sowie digitale (GSM-R, 4G/5G) Mobilfunknetze umfassen insbesondere Cab-Radios, die weltweit in mehr als 40 Ländern im Einsatz sind, sowie Funkmodule, Daten- und Handfunkgeräte.

Reisendeninformation

Reisendeninformationssysteme von Funkwerk informieren aktuell, zuverlässig, umfassend und konsistent über alle zur Verfügung stehenden Informationsmedien und gewährleisten eine hohe Informationsqualität. Zusammen mit komfortablen Verkehrsmitteln sind sie ein Schlüssel zur Förderung der künftigen Mobilität. Zum Produktspektrum gehören stationäre, visuelle und akustische Anlagen für den Innen- und Außenbereich zur Information der Reisenden. Die Systeme beinhalten hochkomplexe Steuerungssoftware zur Bearbeitung und Bereitstellung von Echtzeitdaten. Sie spiegeln den gesamten Reiseverlauf von der Planung über den Ort der Abreise bis zur Ankunft am Ziel wider und umfassen auch Abweichungen sowie Vorschläge über alternative Routen und Verkehrsmittel.

Videosysteme

Dieser Bereich umfasst professionelle, technisch innovative Video- und Sicherheitslösungen, die sowohl zur Gebäude- als auch zur Prozessüberwachung eingesetzt werden, zum Beispiel auf Bahnhöfen, im öffentlichen Personennahverkehr, auf Autobahnen, in großen Finanzhäusern, Botschaften und Produktionswerken. Funkwerk konzentriert sich insbesondere auf die Auswertung und Aufbereitung der Daten

über hochintelligente, homogene Sicherheitssysteme, in welche unter anderem Kameras, das Videomanagement und die Zutrittskontrolle integriert sind.

Der digitale Wandel bietet zusätzliche Chancen, die Funkwerk in allen drei Geschäftsbereichen aufgreift. Dabei umfassen unsere Leistungen sowohl die Automatisierung der Geschäftsprozesse als auch die Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle, wobei wir unsere Kunden von der Geschäftsidee über die Projektrealisierung bis zur Serviceimplementierung unterstützen. Darüber hinaus statten wir unsere eigenen Applikationen zusätzlich mit künstlicher Intelligenz aus, um die betrieblichen Abläufe und die Zuverlässigkeit der Systeme weiter zu verbessern. Im ersten Schritt fokussiert sich Funkwerk auf die Prozessverbesserung und vorausschauende Wartung (sogenannte „Predictive Maintenance“). Mittels einer spezialisierten „Middleware“-Software sowie Cloud-Komponenten kann mit der von Funkwerk implementierten Lösung der Zustand der Produkte und Lösungen, zum Beispiel der Fahrgastanzeiger oder Videokameras, zentral erfasst und unter Anwendung spezieller Algorithmen sowie Künstlicher Intelligenz (KI) ausgewertet werden. Damit lassen sich unter anderem die Verfügbarkeit der Systeme und Anwendungen erhöhen sowie Wartungsintervalle intelligenter gestalten.

Abgerundet wird das Spektrum der Funkwerk-Gruppe durch ein komplexes klassisches Serviceangebot. Funkwerk bietet insbesondere Engineering- und Dokumentationsdienstleistungen, Schulung, Support, Wartung und Instandhaltung sowie die Reparatur der Anlagen und Systeme.

Strategie und Ziele

Die Strategie der Funkwerk AG zielt auf die kontinuierliche Weiterentwicklung der technologischen Kompetenz und damit einhergehendes nachhaltiges und profitables Wachstum. In allen Geschäftsbereichen soll die Marktstellung abgesichert und zusätzlich ausgebaut werden. Wir konzentrieren uns insbesondere auf maßgeschneiderte digitale Systemlösungen und Plattformen sowie chancenreiche Zukunftsmärkte mit gutem Wachstumspotenzial. Die Internationalisierung unserer Geschäftstätigkeit wollen wir kontinuierlich fortsetzen, wobei wir vornehmlich auf unser breites Kooperationspartner- und Kundennetzwerk setzen. Im Bereich Videosysteme wird vermehrt der Vertrieb über Distributoren im In- und Ausland ausgebaut.

1.4. Unternehmensführung und Steuerungssystem

Der Vorstand der Funkwerk AG, dessen Arbeit durch den Aufsichtsrat überwacht wird, ist verantwortlich für die Leitung des Konzerns. Er legt die Strategie fest und erarbeitet gemeinsam mit den Führungskräften der Tochtergesellschaften geeignete Maßnahmen zu ihrer Umsetzung. Mit Wirkung zum 31. Dezember

2019 schied Dr. Andreas J. Schmid, seit 1. August 2018 ordentliches Mitglied, aus dem Vorstand der Funkwerk AG aus. Die Aufgaben von Herrn Dr. Schmid, der innerhalb des Gremiums zuständig war für das Geschäftsfeld Videosysteme und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für Anwendungen im IoT-Umfeld (Internet of Things), übernimmt seit 1. Januar 2020 wieder Frau Kerstin Schreiber.

Als operative Steuerungsgrößen dienen in erster Linie die strategischen Vorgaben sowie Angebotsvolumen, Auftragseingang, Auftragsbestand, Umsatz, Betriebsergebnis, Working Capital und Liquidität sowie produktspezifische Kennzahlen. Sie werden im Rahmen des konzernweiten Controllings eingesetzt. Darüber hinaus werden relevante Frühindikatoren wie Markt-, Konjunktur- und Branchendaten sowie die Entwicklung wichtiger Rohstoffpreise in die Steuerung einbezogen. Für die regelmäßige Analyse der Wettbewerbsposition der einzelnen Geschäftsfelder werden der jeweilige Marktanteil, die Qualität der Leistungen, der Umsatzbeitrag neuer Produkte und die Entwicklungsintensität untersucht. Zudem fließen Kundenzufriedenheitsanalysen sowie Ergebnisse von Mitarbeitergesprächen in die Bewertung ein.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2019

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2019

Die deutsche Wirtschaft expandierte 2019 zum zehnten Mal in Folge, wobei sich das Wachstum wie bereits im Vorjahr abschwächte. Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis)¹ stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2019 preisbereinigt um 0,6 % nach einem Plus von 1,5 % im Jahr 2018. Gestützt wurde die moderate Aufwärtsentwicklung erneut hauptsächlich vom Konsum, der im Vergleich zum Vorjahr nochmals an Bedeutung gewann. Die privaten Konsumausgaben nahmen preisbereinigt um 1,6 % (Vorjahr: 1,3 %) und die Staatsausgaben um 2,5 % (Vorjahr: 1,4 %) zu. Auch die deutschen Exporte waren 2019 weiter auf Wachstumskurs: Preisbereinigt exportierte die deutsche Wirtschaft 0,9 % mehr Waren und Dienstleistungen als 2018. Die Importe stiegen um real 1,9 %.

Die globale Konjunktur verlief 2019 weniger dynamisch als im Vorjahr und wurde durch verschiedene Faktoren gebremst: Vor allem die anhaltenden Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China respektive der EU sowie geopolitische Spannungen erhöhten die Unsicherheit. Fehlende Zuversicht hinsichtlich der weiteren Entwicklung staatenübergreifender Handelssysteme und der internationalen Zusammenarbeit generell hemmten nicht nur den weltweiten Handel, sondern auch die Investitionsneigung der Unternehmen. Als weitere Ursache für die verhaltene Expansion nannte der Internationale Währungs-

¹ vgl. Destatis, Pressemitteilung vom 15. Januar 2020

fonds (IWF) die mangelnde Investitionsbereitschaft einzelner Staaten. In Summe lag das Weltwirtschaftswachstum 2019 nach Schätzungen des IWF² bei 2,9 % (Vorjahr: 3,6 %). Lediglich die Niedrigzins-Politik vieler Notenbanken verhinderte eine noch stärkere Abschwächung.

Die wesentlichen Impulse kamen - wie in den vorangegangenen Jahren - aus den Entwicklungs- und Schwellenländern, deren BIP insgesamt um 3,7 % (Vorjahr: 4,5 %) zulegen. Die höchsten Zuwächse erzielten China und Indien, auch wenn die Dynamik in beiden Staaten nachließ. In der Region Middle East and Central Asia wurde ein Anstieg von nur noch 0,8 % (Vorjahr: 1,9 %) verzeichnet. In den Industrienationen nahm das BIP um 1,7 % zu (Vorjahr: 2,2 %). Besonders gut entwickelten sich hier die USA mit +2,3 %, während die Eurozone nur mit +1,2 % beitrug.

Branchenumfeld

Die Bahnindustrie ist seit Jahren weltweit auf Wachstumskurs, muss sich allerdings in einem sehr dynamischen Wettbewerb behaupten. Insbesondere Megatrends wie Bevölkerungswachstum, Urbanisierung, die aus der Globalisierung resultierende Zunahme der internationalen Handelsströme und ein steigendes Umweltbewusstsein verschaffen dem Schienenverkehr eine höhere Bedeutung. Zudem verändert sich das Umfeld durch Einflüsse aus Digitalisierung und Automatisierung, die Möglichkeiten der künstlichen Intelligenz und die zunehmende Standardisierung der Systeme, womit sich zugleich die Zahl der Marktakteure erhöht, die teilweise aus anderen Branchen stammen.

In Deutschland verringerte sich der Umsatz in der Bahnindustrie 2019 leicht, bewegte sich aber weiter auf hohem Niveau: Für das erste Halbjahr 2019 errechnete der Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V. (VDB) gegenüber der entsprechenden 2018er Periode einen Rückgang des Branchenvolumens um 3,7 % auf 5,2 Milliarden Euro. Hauptgrund für die schwächere Entwicklung waren laut Verband die ungleichen Wettbewerbsbedingungen auf dem Weltmarkt. So trübte sich vor allem der Exportumsatz ein, der um 5 % abnahm. Im Inland generierte die Bahnindustrie rund 3 % weniger Umsatzvolumen als im Vorjahreszeitraum. Am umsatzstärksten blieb der Bereich Rolling Stock, der rund zwei Drittel zum Gesamtumsatz beitrug. Einer Abnahme um 8 % in diesem Bereich standen deutliche Zuwächse im Infrastruktursektor (digitale Leit- und Sicherungstechnologie, Gleise, Weichen, Streckenelektrifizierungen, Stellwerke und Bahnübergänge) gegenüber. Hier wurde ein Plus von 6 % erreicht. Die Auftragseingänge in der inländischen Bahnindustrie erhöhten sich bis zur Jahresmitte 2019 um erfreuliche 25 %. Dabei wuchs die Inlandsnachfrage um etwa 33 % und das Ordervolumen aus dem Ausland um rund 16 %³.

² vgl. International Monetary Fund (IMF), World Economic Outlook (WEO), Update, January 20, 2020

³ vgl. Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V. (VDB), Pressemitteilung Nr. 11/ 2019 vom 15. Oktober 2019

Brancheneinschätzungen zufolge verzeichneten die Anbieter elektronischer Sicherheitstechnik in Deutschland 2019 erneut ein deutliches Umsatzwachstum. Nach einer Umfrage des BHE Bundesverbands Sicherheitstechnik e.V.⁴ soll sich im Berichtsjahr ein Umsatzplus von etwa 6 % ergeben haben. Besonders stark konnten demnach erneut die Fachsparten Brandmeldetechnik (+7,2 %) und Video-Überwachungstechnik (+7,0 %) wachsen. Hier wirkte sich nach Verbandsangaben insbesondere die Ankündigung von Deutscher Bahn und Bundesregierung aus, die Videosicherheit an Bahnhöfen auszubauen. Zutrittssteuerungssysteme (+6,9 %) profitierten insbesondere von den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten. Gestiegen sind voraussichtlich auch die Umsätze in den anderen sicherheitstechnischen Gewerke wie Einbruchmeldetechnik, Sprachalarmsysteme sowie Rauch- und Wärmeabzugsanlagen.

⁴ vgl. BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V., BHE Aktuell, 04/2019

2.2. Funkwerk-Geschäftsentwicklung im Überblick und Vergleich mit der Prognose

Die Funkwerk AG konnte im Geschäftsjahr 2019 ihre Situation bedingt durch die positive Entwicklung ihrer Tochtergesellschaften weiter festigen. Im Geschäftsbereich Zugfunk profitierte die Gesellschaft vor allem von zahlreichen kundenspezifischen Entwicklungen, einer Steigerung des Umsatzes mit unseren langjährigen Fahrzeughersteller-Kunden, von denen wir sowohl Abrufe aus Rahmenverträgen als auch Aufträge für neue Zugflotten erhielten, sowie der guten Nachfrage nach dem störfesten Funkmodul und der soliden Positionierung im wachsenden ERTMS (European Rail Traffic Management System)-Markt. Im Geschäftsbereich Reisendeninformation wurden 2019 mehrere große Rahmenverträge in Europa ausgeführt - unter anderem in der Schweiz, Österreich und Luxemburg. Im Geschäftsbereich Videosysteme wurde 2019 das innovative Managementsystem „posa palleon“ erfolgreich in den Markt eingeführt. Die erzielten Ergebnisse der Tochtergesellschaften liegen sowohl über der Planung als auch über der letzten Prognose, was sich bedingt durch die Ergebnisabführung bzw. -ausschüttung positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung der Funkwerk AG auswirkte. Außergewöhnlich belastet wird der Jahresüberschuss 2019 durch die außerplanmäßige Abschreibung auf den Beteiligungsansatz an der euromicron AG, an der die Funkwerk AG seit August des Berichtsjahres 15,36 % der Anteile hält. Die Funkwerk AG hat für den Erwerb von 1.543.256 Aktien der euromicron AG inklusive Anschaffungsnebenkosten 5,8 Mio. Euro investiert. Die Beteiligung zielte darauf ab, zwischen beiden Unternehmen die Grundlage für eine strategische Partnerschaft zu schaffen, mit der die jeweilige technologische Lösungskompetenz weiter gestärkt und der Marktzugang erweitert werden sollte. Insbesondere im Bereich der digitalisierten Gebäudetechnik und der kritischen Infrastruktur, in welchem Funkwerk aufgrund der breiten Basis an installierten Video-Sicherheits- und Reisendeninformationssystemen über einen hohen Bekanntheitsgrad verfügt, sollten sich erhebliche Expansionschancen ergeben. Zudem sollte durch die Zusammenarbeit für die Funkwerk AG die Möglichkeit entstehen, das Leistungsportfolio für ihre Kunden auszuweiten. Nach der überraschenden Insolvenz der euromicron AG im Dezember 2019 wurde eine vollumfängliche Abschreibung auf den Beteiligungsansatz vorgenommen. Auf das operative Geschäft der Tochtergesellschaften hatte die Insolvenz hingegen keine Auswirkungen.

Mit Ausnahme der außerplanmäßigen Abschreibungen auf den Beteiligungsansatz der euromicron AG entsprach die Geschäftsentwicklung der Funkwerk AG dem Planniveau.

2.3. Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Funkwerk AG

Die Gewinn- und Verlustberechnung beschränkt sich auf die Erträge und Aufwendungen der Funkwerk AG in ihrer Holdingfunktion.

Die nachstehende Darstellung zeigt die Ertragslage für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 sowie den Vergleich zum Geschäftsjahr 2018:

in TEUR	2019	2018	Abweichung
Umsatzerlöse	2.317	1.685	632
Erträge aus Beteiligungen / Gewinnabführungen	9.308	3.192	6.116
Summe Erträge Holding	11.625	4.877	6.748
Materialaufwand	-25	-23	-2
Personalaufwand	-1.396	-1.243	-153
Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen	-134	-131	-3
sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen netto	-1.311	-1.146	-165
Summe Aufwendungen Holding	-2.866	-2.543	-323
Zinserträge	274	395	-121
Zinsaufwendungen	-300	-228	-72
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-5.825	0	-5.825
Finanzergebnis	-5.851	167	-6.018
Steuern	32	-71	103
Jahresüberschuss	2.940	2.430	510

Die Umsätze der Funkwerk AG in Höhe von 2.317 TEUR (Vorjahr 1.685 TEUR) beschränken sich auf Umsätze mit verbundenen Unternehmen durch die Weiterberechnung von Umlagen als auch direkt zurechenbaren Aufwendungen in Höhe von 1.702 TEUR (Vorjahr 1.125 TEUR) sowie auf Miet- und Pachteinnahmen in Höhe von 615 TEUR (Vorjahr 560 TEUR). Der Anstieg bei den weiterberechneten Umlagen ist bedingt durch einen Anstieg der umlagefähigen Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Erhöhung der Miet- und Pachteinnahmen ist auf die Umstellung der Abrechnungsmodalitäten der Betriebskosten der verpachteten Flächen zurückzuführen. Der im Vergleich zum Vorjahr höhere Ertrag aus Gewinnausschüttungen resultiert auf dem höheren Beteiligungsertrag der Funkwerk Technologies GmbH, der zu einer höheren Gewinnausschüttung an die Funkwerk AG verwendet werden konnte. Dadurch erhöhten sich die Erträge der Holding um 6,7 Mio. Euro auf 11,6 Mio. Euro.

Die vollständige Abschreibung auf den Beteiligungsansatz an der euromicron AG, die zunächst in Höhe von 5.825 TEUR in den Finanzanlagen aktiviert wurde, führt zu einem entsprechenden außergewöhnlichen Aufwand in gleicher Höhe und belastet den Jahresüberschuss.

Resultierend aus den im Vorjahresvergleich deutlich gestiegenen Beteiligungserträgen der Funkwerk AG konnte trotz des hohen Aufwandes aus der Abschreibung der Beteiligung an der euromicron AG ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.940 TEUR (Vorjahr 2.430 TEUR) erzielt werden.

2.4. Vermögens- und Finanzlage

Die nachstehende Darstellung zeigt die Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie den Vergleich zum 31. Dezember 2018:

	31.12.2019		31.12.2018		Abweichung
	TEUR	Prozent	TEUR	Prozent	TEUR
<u>Vermögen</u>					
Sachanlagen	2.900	5,1	3.031	7,3	-131
Finanzanlagen	3.204	5,7	2.653	6,3	551
Langfristig gebundenes Vermögen	6.104	10,8	5.684	13,6	420
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.783	24,5	9.765	23,4	4.018
Sonstige Vermögensgegenstände	1.749	3,1	947	2,3	802
Flüssige Mittel	34.638	61,5	25.380	60,7	9.258
Rechnungsabgrenzungsposten/ latente Steuern	51	0,1	7	0,0	44
kurzfristig gebundenes Vermögen	50.221	89,2	36.099	86,4	14.122
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>56.325</u>	<u>100,0</u>	<u>41.783</u>	<u>100,0</u>	<u>14.542</u>

Die Vermögens- und Finanzlage zum Stichtag 31. Dezember 2019 stellt sich weiter sehr solide dar. Die Bilanzsumme hat sich im Vorjahresvergleich um 34,8 % auf 56,3 Mio. EUR erhöht, was insbesondere auf eine Steigerung des Umlaufvermögens um 14,1 Mio. EUR, maßgeblich der Guthaben bei Kreditinstituten und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen, zurückzuführen ist.

Alle Geldanlagen erfolgen wie bisher nach den Kriterien „risikoarm“ und „kurzfristig verfügbar“. Zum Jahresende betragen die liquiden Mittel insgesamt 34,6 Mio. EUR (Vorjahr: 25,4 Mio. EUR).

Das zentrale Cash-Pool-System dient - wie in den vergangenen Jahren - der Liquiditätssteuerung und der Finanzierung der Tochtergesellschaften. Weiterhin wurden verzinste Darlehen für die

Tochtergesellschaften zur Finanzierung der Geschäftsentwicklung bereitgestellt. Der Buchwert der Forderungen gegen verbundene Unternehmen inkl. der langfristigen Ausleihungen beträgt zum Bilanzstichtag 16,5 Mio. EUR (Vorjahr: 11,9 Mio. EUR). Auf Verbundforderungen bestehen Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen in Höhe von 46,7 Mio. EUR (Vorjahr: 46,7 Mio. EUR).

Zur nachhaltigen Finanzierungsstabilität hat die Funkwerk AG als Darlehensnehmerin mit der Hörmann Holding GmbH & Co. KG einen unbefristeten Avalrahmen von bis zu 20,0 Mio. EUR ohne Sicherheitsleistung abgeschlossen. Der Vertrag ist beidseitig mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende ordentlich kündbar, eine Kündigung liegt zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht vor und ist auch nicht bekannt bzw. beabsichtigt.

Darüber hinaus verfügt die Hörmann Industries GmbH mit den Funkwerk-Gesellschaften über eine Factoring-Vereinbarung über den Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Rahmen wird jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres neu festgelegt. Der Vertrag ist unbefristet geschlossen und hat eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Monatsende. Im gesamten Jahr 2019 wurde das Factoring nicht in Anspruch genommen.

	31.12.2019		31.12.2018		Abweichung
	TEUR	Prozent	TEUR	Prozent	TEUR
<u>Kapital</u>					
Eigenkapital	19.623	34,8	19.101	45,7	522
Rückstellungen	1.991	3,5	1.993	4,8	-2
Verbindlichkeiten					
aus Lieferungen und Leistungen	84	0,2	57	0,1	27
im Verbund- und Gesellschafterbereich	34.324	61,0	20.473	49,0	13.851
Sonstige	303	0,5	159	0,4	144
Kurzfristiges Fremdkapital	36.702	65,2	22.682	54,3	14.020
<i>Gesamtkapital</i>	<i>56.325</i>	<i>100,0</i>	<i>41.783</i>	<i>100,0</i>	<i>14.542</i>

Die Steigerung des Eigenkapitals von 19,1 Mio. EUR auf 19,6 Mio. EUR resultiert aus dem Saldo des Jahresüberschusses 2019 und der Dividendenzahlung im Juli 2019 für das Geschäftsjahr 2018. Die signifikante Erhöhung der Verbindlichkeiten im Verbund- und Gesellschafterbereich ist begründet in Finanzverbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen im Rahmen des konzernweiten Cashpool-Systems.

Kapitalflussrechnung

	2019 TEUR	2018 TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	18.080	11.901
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.104	389
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.718	-2.243
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	9.258	10.047
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	25.380	15.333
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	34.638	25.380

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus den Guthaben bei Kreditinstituten sowie den Kassenbeständen zusammen. Die Funkwerk AG als Cashpool-Führer stellt die Veränderungen in der Konzernfinanzierung im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit dar. Die Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit resultiert maßgeblich aus der Dividendenzahlung an die Aktionäre der Funkwerk AG im Geschäftsjahr 2019.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliches Umfeld 2020

Die Aussichten für die Weltwirtschaft 2020 haben sich durch die Corona-Krise, die alle anderen Einflüsse überlagert, erheblich verschlechtert. Zudem sind die Konjunkturprognosen aktuell mit einer sehr hohen Unsicherheit verbunden.

Vor Ausbruch der Pandemie hat sich die Weltwirtschaft nach Meinung des Internationalen Währungsfonds (IWF) etwas gefestigt, war aber weiter fragil. Zur Stabilisierung trugen laut IWF unter anderem die Niedrigzins-Politik der führenden Notenbanken, erste Vereinbarungen im Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie die zunehmende Wahrscheinlichkeit eines geordneten Brexits bei. Allerdings könnte der amerikanisch-chinesische Handelskonflikt jederzeit wieder aufflammen und geopolitische Konflikte zu steigenden Ölpreisen und sinkender Investitionsneigung führen. Wegen der globalen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie wurden die Wachstumsprognose des IWF im Februar 2020 von 3,3 % auf 3,2 % gesenkt⁵. Die großen Unsicherheiten über die Verbreitung des Virus und die wirtschaftlichen Auswirkungen erschweren verlässliche Prognosen, die voraussichtlich erneut revidiert werden.

In den Entwicklungs- und Schwellenländern sollte das BIP laut Januar-Prognose des IWF⁶ in Summe um 4,4 % zulegen, wobei für die Region Middle East and Central Asia ein Plus von 2,8 % vorhergesagt wurde. In den Industriestaaten wurde ein Zuwachs um 1,6 % erwartet. In den USA wurde mit einer leicht verringerten, in der Eurozone dagegen mit etwas mehr Dynamik als im Vorjahr gerechnet. In Deutschland sollten sich die expansiven Kräfte ebenfalls wieder stärker durchsetzen. Hier rechnete der IWF mit einem Wachstum von 1,1 %. Nach neueren Schätzungen des deutschen ifo-Instituts⁷ bricht die globale Konjunktur als Folge der Coronavirus-Pandemie ein, sodass die deutsche Wirtschaft im laufenden Jahr um 1,5 % schrumpfen könnte.

Eine präzise Vorhersage der volkswirtschaftlichen Folgen der Coronakrise ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts nicht möglich, da eine hohe Unsicherheit über die weitere Verbreitung des Virus und das gesamtwirtschaftliche Ausmaß der Folgen besteht.

⁵ vgl. International Monetary Fund (IMF), Press Release No. 20/61, February 22, 2020

⁶ vgl. International Monetary Fund (IMF), World Economic Outlook (WEO), Update, January 20, 2020

⁷ vgl. ifo Schnelldienst 4/2020, 15. April 2020

Branchenentwicklung

Laut Branchenverband befindet sich die Bahnindustrie in Deutschland trotz des schwierigen Marktumfelds auf einem robusten Wachstumskurs.⁸ Auf Basis der von der Bundesregierung zur Umsetzung der Klimaschutzziele angekündigten Rekordinvestitionen in die Schiene wird sich die dringend nötige Sanierung, Modernisierung und Digitalisierung der deutschen Infrastruktur voraussichtlich beschleunigen. Vor allem die Umrüstung auf digitale Stellwerke sowie die Umsetzung des European Train Control Systems (ETCS) muss laut Verband von der Politik vorangetrieben werden.⁹ Viele europäische Nachbarstaaten haben bereits eine komplette ETCS-Umrüstung ihrer Bahnnetze bis 2030 beschlossen, an der auch deutsche Unternehmen der Bahnindustrie maßgeblich beteiligt sein werden.

Ohne den jüngsten Einfluss der Corona-Pandemie, wurde seitens des Branchenverbands davon ausgegangen, dass der Markt für Bahntechnik sich in den nächsten Jahren weltweit positiv entwickeln wird. Sowohl in den größten Bahntechnikmärkten Europa, Asien und Nordamerika als auch in dynamisch expandierenden Regionen wie Afrika/Mittlerer Osten wären aufgrund der guten Rahmenbedingungen weitere Zuwächse möglich. In welchem Ausmaß die sich ausbreitende Coronavirus-Pandemie, der weltweit deutlich steigende Wettbewerb sowie die protektionistischen Tendenzen, welche insbesondere exportstarke Branchen wie die Bahnindustrie beeinträchtigen, dämpfend auswirken, lässt sich nicht abschätzen.

Der deutsche Markt für elektronische Sicherheitstechnik ist geprägt von einer insgesamt stabilen Nachfrage, die in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter anhält. Die größten Potenziale bietet nach unserer Einschätzung das Geschäftsfeld Software, sodass die Entwicklung des Gesamtmarktes vor allem vom Verlauf in den wachstumsstarken Produktfeldern Videomanagementsysteme, Analyse, HD-Kameras und Netzwerkkameras abhängt. Zusätzliche Impulse liefern zunehmende Analyse- und Managementfunktionen. Bei hochauflösenden HD-Kameras werden mittelfristig ebenfalls große Nachfragesteigerungen erwartet. Außerhalb Europas gehört weiterhin die Golf-Region zu den aussichtsreichsten Märkten.

Entwicklung der Funkwerk-Gruppe und der Funkwerk AG

Für das Geschäftsjahr 2020 geht Funkwerk davon aus, dass sich der Konzernumsatz etwa auf dem Niveau von 2019 stabilisiert. Um bei der Wiederholung des hohen Umsatzniveaus, das im Berichtsjahr deutlich über den Planungen lag, die gewohnt erstklassige Qualität und Zuverlässigkeit bei der Auftragsabwicklung gewährleisten zu können, ist eine starke weitere Inanspruchnahme sowie eine Erweiterung der Kapazitäten und eine permanente Optimierung aller Prozesse nötig.

⁸ vgl. Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V. (VDB), Pressemitteilung Nr. 1/2020 vom 14. Januar 2020

⁹ vgl. Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V. (VDB), Pressemitteilung Nr. 11/2019 vom 15. Oktober 2019

Das erneut positive Betriebsergebnis 2020 wird voraussichtlich unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2019 liegen. Zum einen sind höhere Ausgaben für den Kapazitätsausbau geplant und zum anderen wird das Geschäftsvolumen voraussichtlich in weniger margenstarken Segmenten erzielt werden. Darüber hinaus wird die laufende Steuerbelastung aus heutiger Sicht spürbar steigen. Die Funkwerk AG sollte sich bei weiter positiver Entwicklung ihrer Tochtergesellschaften unter Berücksichtigung von etwaigen Gewinnausschüttungen und Ergebnisabführungen ebenfalls stabil entwickeln.

Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Gesamtwirtschaft, den Funkwerk Konzern und damit auch die Funkwerk AG sind bisher nicht klar abschätzbar. Erste Auswirkungen spüren wir durch Projekt- und Terminverschiebungen von Geschäftspartnern. Funkwerk selbst hat ebenfalls Reisebeschränkungen definiert. Unser Geschäftsbetrieb ist gegenwärtig gesichert und wir sind darauf vorbereitet, die derzeitige dynamische Entwicklung der Situation angemessen zu adressieren. Die vorhandenen Notfallpläne werden uns helfen, die Kernfunktionen aufrechtzuerhalten, sollte sich die Situation nicht signifikant ändern (z. B. kein Warenverkehr mehr, Ausgangssperren, etc.). Um der sich kontinuierlich ändernden Situation bestmöglich begegnen zu können, stehen wir in ständigem Austausch mit den zuständigen Behörden und Geschäftspartnern. Der Vorstand und die operativen Geschäftsführer sowie alle Führungskräfte sind dabei auf die permanente Identifizierung möglicher Störungen in der Wertschöpfungskette fokussiert, um rasch auf neue Gegebenheiten mit geeigneten Maßnahmen zu reagieren.

Wie sich die Situation in den nächsten Tagen und Wochen entwickeln wird, vermag auch der Vorstand derzeit nicht verlässlich einzuschätzen. Insofern kann zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts keine verlässliche Prognose zur Geschäftsentwicklung 2020 abgegeben werden.

Auch die Auswirkungen des Austritts von Großbritannien aus der EU auf die Lieferbeziehungen in dieser Region sind derzeit nicht konkret abzuschätzen.

Strategische Ausrichtung und Chancenbericht

Der Bereich **Zugfunk** konzentriert sich weiterhin auf Projekte im Zusammenhang mit der Implementierung des neuen europäischen System ETCS, aus der sich ein stetig wachsender Bedarf an entsprechenden Lösungen ergibt. Außerdem arbeiten wir permanent daran, Aufträge für zusätzliche Zugflotten im In- und Ausland zu gewinnen und neue Zugfunksysteme bei bestehenden Kunden zu installieren. Im Geschäftsbereich **Reisendeninformation** stehen im Geschäftsjahr 2020 vornehmlich das internationale Geschäft und die Ausstattung bestehender Systeme mit intelligenten Funktionen und Software-Services im Mittelpunkt. Auch im Geschäftsbereich **Videosysteme** werden kontinuierlich IoT-Features in die Anwendungen integriert, um deren Nutzen zu erhöhen. Außerdem startet im laufenden Jahr die Flächenvermarktung

des neu eingeführten Managementsystems „posa palleon“. Für das System „optisafe“ soll nach erfolgreichem Abschluss der Markteinführungsphase mit der Distribution über das neue Partnernetzwerk begonnen werden.

Neben dem rein organischen Wachstum prüfen wir permanent mögliche Zukäufe und Akquisitionen. Sofern sich marktfähige Gelegenheiten ergeben, wollen wir diese zusätzlichen Expansionschancen für den Funkwerk-Konzern realisieren.

3.2. Risikobericht

3.2.1. Risikomanagement-System

Der Funkwerk-Konzern sieht sich als international tätiges Unternehmen regelmäßig mit Risiken und Chancen konfrontiert. Die zielorientierte Steuerung dieser Größen ist eine wesentliche Voraussetzung für den langfristigen Erfolg des Unternehmens. Deshalb besitzt das Risikomanagement einen hohen Stellenwert im Rahmen der Unternehmensführung. Grundsätzliches Ziel unserer Risikopolitik ist es, sich bietende Chancen konsequent zu nutzen und Risiken nur dann einzugehen, wenn ein angemessener Beitrag zum Unternehmensertrag erwartet werden kann. Generell definieren wir Risiken und Chancen als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen oder positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Unser mehrstufiges, zentral koordiniertes Risikomanagement-System ist Bestandteil der strategischen Geschäfts-, Planungs- und Kontrollprozesse und für alle Gesellschaften des Konzerns verbindlich vorgegeben. Es erstreckt sich über sämtliche Unternehmensteile und wird im Rahmen der Planung gepflegt. Diese Struktur ermöglicht uns eine frühzeitige Identifizierung und Analyse der Risiken. Die Einschätzung der Risiken erfolgt über die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die zu erwartenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Höhere Risikoklassen, die vorab definierte Schwellen überschreiten, werden im Rahmen der monatlichen Berichterstattung beobachtet und bewertet. In Zusammenarbeit mit dem Vorstand werden für diese adäquate Gegenmaßnahmen definiert und deren Umsetzung verfolgt.

Darstellung der Einzelrisiken

Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken beschrieben, die neben den üblichen mit der unternehmerischen Tätigkeit verbundenen Risiken nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Funkwerk-Gruppe haben könnten.

Risiko aus der Entwicklung der Tochtergesellschaften

Die Funkwerk AG geht grundsätzlich von einer positiven künftigen Entwicklung ihrer Tochtergesellschaften aus. Sollte der Geschäftsverlauf trotz unseres kontinuierlichen Strategieentwicklungsprozesses von der Planung abweichen, könnten sich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und durch Abwertungen von Finanzanlagen bzw. Forderungen oder aus erteilten Zusagen auch für die Funkwerk AG ergeben. Funkwerk tätigt den überwiegenden Teil der Umsätze im Ausland, sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas. Die zunehmende Abschottung einzelner Länder birgt das Risiko reduzierter oder gänzlich ausbleibender Umsätze in diesen Regionen. Auch geopolitische Konflikte und der weltweit deutlich steigende Wettbewerb können eine sinkende Investitionsneigung verursachen und Umsatzpotentiale hemmen. Zudem könnte sich der Austritt Großbritanniens aus der EU negativ auf die Umsatzanteile von Funkwerk in diesem Markt auswirken.

Welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf den Geschäftsverlauf des Funkwerk-Konzerns und der Funkwerk AG haben wird, ist momentan noch nicht abschätzbar. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts war das Ausmaß der Folgen für die Gesellschaft gering, insbesondere die langfristigen Effekte lassen sich jedoch nicht konkret ermessen. Unter anderem könnte es infolge von Schutzmaßnahmen zu Betriebsschließungen bzw. zur Abriegelung einzelner Märkte oder zu Verzögerungen in der Materialversorgung kommen.

Risiko aus offenen Projektforderungen in Algerien

Die Funkwerk video systeme GmbH (FVS) ist an einer Arbeitsgemeinschaft nach algerischem Recht beteiligt (Groupement Funkwerk Contel plettac). Im Zuge der innenpolitischen Entwicklung in Algerien wurde Anfang 2010 ein Ermittlungsverfahren wegen des angeblichen Verdachts der Korruption und der unerlaubten Preisüberhöhung gegen mehrere Unternehmen und Privatpersonen in die Wege geleitet. Davon betroffen sind auch diese Arbeitsgemeinschaft, der algerische Partner und die FVS, nicht jedoch deren Geschäftsführer oder sonstige Mitarbeiter der Funkwerk-Gruppe. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. Kurz nach Einleitung des Ermittlungsverfahrens im Jahr 2010 wurden unter anderem auch Bankkonten der Arbeitsgemeinschaft vorläufig gesperrt. Auf diesen Konten befinden sich Beträge aus der Bezahlung von ordnungsgemäß geleisteten Arbeiten in der Größenordnung von zum Bilanzstichtag umgerechnet rund 2,9 Mio. Euro, die derzeit nicht nach Deutschland transferiert werden können und die im Innenverhältnis allein der FVS zustehen. Eine interne Untersuchung der Funkwerk AG hat keine Anhaltspunkte für die Richtigkeit dieser Korruptionsverwürfe ergeben.

Im Februar 2016 erging ein mündliches Gerichtsurteil vor dem algerischen Strafgericht in Algier. Ein schriftliches Urteil ist FVS bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung auf dem rechtlich vorgeschriebenen Wege nicht zugegangen. Das mündliche Urteil beinhaltet die Verurteilung der FVS neben anderen Firmen

wegen Korruption und Preisüberhöhung in Algerien sowie eine Strafzahlung in Höhe von rund 40 TEUR. Gegen das Urteil wurden fristgemäß Rechtsmittel eingelegt, wodurch die laut mündlichem Urteil freigegebenen Bankkonten weiterhin nicht verfügbar sind.

Im Rahmen der bearbeiteten Projekte wurden von der Funkwerk AG Bankbürgschaften bzw. Bankgarantien gestellt, die durch algerische Banken auf Basis entsprechender Rückgarantieverträge mit einigen deutschen Banken emittiert wurden. Zum Bilanzstichtag waren alle Bankgarantien deutscher Banken ausgebucht. Von den ausgegeben Bankbürgschaften sind vom Auftraggeber die Originalbürgschaften in Höhe von ca. 8,4 Mio. Euro noch nicht zurückgegeben worden. Auf Basis der Verträge mit dem Auftraggeber sollte FVS aufgrund bereits erfolgter Erfüllung der zugrundeliegenden Liefer- und Leistungsverpflichtungen bzw. Ablauf der vertraglichen Gewährleistungsgarantien ebenso wie aufgrund der Verfristung der Bürgschaften/Garantien nicht mehr in Anspruch genommen werden können, weshalb diese auch bereits von den deutschen Banken ausgebucht wurden. Bezüglich der noch nicht zurückgegebenen Originale der Bankbürgschaften verbleibt jedoch ein Restrisiko, da die deutschen Banken gegenüber den algerischen Banken „echte“ Rückgarantien auf erstes Anfordern gegeben haben. Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine weitere Risikovorsorge in Höhe von 100 TEUR für Kosten aus dem weiteren Verfahrensgang vorgenommen, sodass sich die Gesamtrückstellung für die Kosten des Verfahrens auf insgesamt 400 TEUR beläuft.

Finanzielle Risiken

Aufgrund der Finanzierungsvereinbarungen mit der Hörmann-Gruppe sowie der eigenen Bankguthaben war die Liquiditätsausstattung der Funkwerk AG im Geschäftsjahr 2019 durchgehend sichergestellt. Die Verträge bestehen unverändert fort und es gibt keine Indizien dafür, dass diese geändert bzw. beendet werden sollen. Bestandsgefährdende Risiken sehen wir daher nicht. Sollte die Kreditgewährung des Mehrheitsgesellschafters, welche mit einer Frist von sechs Monaten kündbar ist, künftig nicht unverändert bestehen bleiben, werden wir zeitnah entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten. Anhaltspunkte, die auf eine Kündigung der Finanzierungszusage hindeuten, liegen derzeit nicht vor. Möglichkeiten zur Erweiterung des finanziellen Spielraumes der FW AG ergeben sich in Abhängigkeit von der Entwicklung der Tochter- und Enkelunternehmen sowie durch eventuelle Anpassungen der Konzernumlage.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die wesentlichen finanziellen Verbindlichkeiten des Unternehmens umfassen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften. Die Funkwerk AG verfügt über Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus ihrer Geschäftstätigkeit resultieren. Zudem

bestehen Finanzanlagen in Form von Anteilen bzw. Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen.

Das Unternehmen ist Kredit-, Preis-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsschwankungen ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management. Es stellt sicher, dass die mit Finanzrisiken verbundenen Tätigkeiten der Funkwerk AG in Übereinstimmung mit den entsprechenden Handlungsanweisungen durchgeführt und dass Finanzrisiken entsprechend diesen Richtlinien und unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft der Gesellschaft identifiziert, bewertet und gesteuert werden. Das Risikomanagement berücksichtigt auch Risikokonzentrationen über einzelne Geschäftsvorfälle oder Gruppenunternehmen.

Die Handlungsanweisungen zur Steuerung der im Folgenden dargestellten Risiken werden von der Unternehmensleitung geprüft und beschlossen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist weitestgehend auf den Ausfall von Ausleihungen an und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beschränkt. Diesem wird begegnet durch die permanente strategische Steuerung und Überwachung des operativen Geschäfts sowie ein Reporting, das Indikatoren für die Bewertung des Ausfallrisikos einschließt. Zudem erfolgt die Bildung von Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen im Bedarfsfall. Darüber hinaus ist die Funkwerk AG Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, einschließlich Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, ausgesetzt. In Bezug auf die euromicron AG verweisen wir auf unsere Ausführungen im Wirtschaftsbericht.

Finanzinstrumente und Einlagen

Das Ausfallrisiko aus Guthaben bei Banken und Finanzinstituten wird in Übereinstimmung mit der Unternehmensstrategie gesteuert. Das Risiko wird grundsätzlich als gering eingeschätzt, da Funkwerk im Wesentlichen mit Geschäftsbanken mit ausgezeichneter Bonität zusammenarbeitet, ist jedoch immer in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung auf den weltweiten Finanzmärkten zu beurteilen.

Liquiditätsrisiko

Die Funkwerk-Gruppe begegnet ihren Liquiditätsrisiken sowie möglichen kurzfristigen Zahlungsschwankungen durch ein striktes Cash-Management. Zudem überwacht das Unternehmen das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels eines periodischen Liquiditätsplanungs-Tools, das für den kurzfristigen Planungshorizont Tag genau erfolgt.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten haben in der Regel eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Fremdwährungsrisiko

Das Risiko aus Fremdwährungstransaktionen wird als gering eingeschätzt, da wesentliche Geschäftsvorfälle in Euro abgewickelt werden.

Zinsänderungsrisiko

Der Vorstand sieht derzeit kein wesentliches Zinsänderungsrisiko im Rahmen der kurzfristigen Finanzierung. Zudem wird diesem Risiko, auch bei Verträgen mit verbundenen Unternehmen, durch fest vereinbarte Zinssätze begegnet. Zinsaufwendungen können auch weiterhin durch die staatliche Zinspolitik entstehen, wonach Bankguthaben ab einer bestimmten Höhe mit zusätzlichen Gebühren („Strafzins“) belastet werden.

Kapitalsteuerung

Das Eigenkapital umfasst das auf die Anteilseigner der Funkwerk AG entfallende Eigenkapital. Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Unternehmens ist es, eine entsprechende Eigenkapitalquote als zentrales Steuerungselement sicherzustellen. Hierbei stellt die Entwicklung der Eigenkapitalquote eine bedeutende Größe gegenüber Dritten dar, sodass bei negativer Entwicklung entsprechende Risiken resultieren können. In Bezug auf die Angaben zu den eigenen Anteilen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

Gesamtbeurteilung von Risiken

Die Einschätzung der Gesamtrisiken ist mit Ausnahme der bisher nicht verlässlich abschätzbaren Auswirkungen des Coronavirus im Wesentlichen mit den zum Vorjahresbilanzstichtag bestehenden Risiken vergleichbar. Es ist gelungen, die Finanzlage weiter zu verbessern und den Grundumsatz sowie die Ergebnisse im Konzern erneut zu stabilisieren bzw. auszubauen, was zur weiteren Kräftigung des Unternehmens beiträgt. Insgesamt sind die Risiken, die Funkwerk eingeht, unserer unternehmerischen Tätigkeit angemessen. Sollte sich jedoch die geplante positive Ergebnisentwicklung der Funkwerk-Gruppe nicht umsetzen lassen und im Konzern Verluste entstehen, besteht das Risiko, dass die laufenden Ergebnisse einen im Saldo nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag nach sich ziehen könnten.

3.3. Chancenbericht

3.3.1. Chancenmanagement

Die Identifikation, Wahrnehmung und Nutzung von Chancen wird fallbezogen durch das operative Management wahrgenommen. Hierzu dienen neben der Beobachtung von internen und externen Daten unter anderem auch die regelmäßigen Reports, das strategische Produkt- und Projektmanagement und ein systematischer Innovationsprozess.

3.3.2. Chancen

Die Funkwerk Gruppe verfügt über eine Produktpalette auf hohem technologischem Niveau mit einer Reihe von Alleinstellungsmerkmalen, die eine gute Platzierung im Nischenmarkt der Eisenbahnen ermöglicht. Die unter anderem dadurch bedingte langfristige Kundenbindung und -nähe ermöglicht uns, stetig über den engen Kundenkontakt deren Bedürfnisse zu erfahren und mögliche Lösungen zu entwickeln. Der Schienenverkehrssektor gewinnt unter Gesichtspunkten der nachhaltigen und umweltfreundlichen Ausgestaltung des Verkehrswesens als auch unter dem Aspekt zunehmender Urbanisierung immer mehr an Stellenwert und wächst stetig und bildet damit für Funkwerk die Basis einer soliden und nachhaltigen Unternehmensplanung und -entwicklung.

Die unterdurchschnittliche Fluktuation und langjährige Unternehmenszugehörigkeit unserer Mitarbeiter ist hierzu ein wichtiger Schlüssel, um das Know-how über die unterschiedlichen Technologiezyklen hinweg verfügbar zu halten und im Sinne unserer Kunden zu nutzen.

Die operativen Chancen betreffen unmittelbar die produktiven Tochtergesellschaften der Funkwerk AG, wirken sich jedoch mittelbar in Form von Beteiligungserträgen bzw. Ausschüttungen auf die Entwicklung der Funkwerk AG als Holdinggesellschaft aus.

Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung

Auf der Basis der zum Ende des Geschäftsjahres 2019 für das Wirtschaftsjahr 2020 aufgestellten Planung ging der Vorstand davon aus, dass der Funkwerk-Konzern 2020 das Umsatzniveau halten und trotz der Investitionen in die Erweiterung der Kapazitäten sowie einer höheren Steuerquote wieder ein positives Ergebnis erreichen könnte. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sollte weiter sehr stabil bleiben. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Ausbreitung der Viruserkrankung COVID-19 ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts jedoch keine verlässliche Prognose für das Geschäftsjahr 2020 möglich.

4. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand erklärt, dass bei jedem Rechtsgeschäft, welches unter den gegebenen Umständen zu den jeweiligen Zeitpunkten zwischen der Funkwerk AG und deren Tochtergesellschaften sowie der HHKG, HBHG und deren verbundenen Unternehmen vorgenommen wurde, eine angemessene Gegenleistung erhalten wurde und keine Benachteiligung der Funkwerk AG und deren Tochtergesellschaften bestanden hat. Berichtspflichtige Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der herrschenden Unternehmen sind nicht getroffen oder unterlassen worden. Auf § 312 Abs. 3 Satz 1 AktG wird verwiesen.

27. März 2020

Der Vorstand

Kerstin Schreiber

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Funkwerk AG, Kölleda

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Funkwerk AG, Kölleda, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Funkwerk AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von

wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können:

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt,

sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den

gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 27. März 2020

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Frank Thomas Buchwald
Wirtschaftsprüfer

gez. Philipp Jahn
Wirtschaftsprüfer

